



Landratsamt Gotha
Herrn Landrat Onno Eckert
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

22.05.2025

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Sitzung des Kreistages am 11.06.2025 bitten wir den nachfolgenden Antrag nach § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages zur Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig ziehen die unterzeichnenden Fraktionen Ihre jeweiligen Anträge A15/2024 „Radwege Neubau“ und A 61/2024 „Umsetzung Radverkehrskonzept“ zurück.

A 21/2025

Antrag:

Weiterentwicklung und Förderung des Radverkehrs im Landkreis Gotha

Der Kreistag möge beschließen:

1. Für die kreisangehörigen Kommunen soll es die Möglichkeit geben, zusätzliche Maßnahmen in das kreisliche Radverkehrskonzept (RVK) aufzunehmen zu lassen, so dass die Umsetzung dieser Maßnahmen bspw. über die Thüringer RL-KVI förderfähig sind oder die Kommunen mit dem TLBV Vereinbarungen zur Umsetzung der Maßnahmen treffen können, sofern es sich hierbei um Maßnahmen an Landes- oder Bundesstraßen handelt. Dafür reichen die Kommunen die Maßnahmen bis Ende August des jeweiligen Kalenderjahres beim Landratsamt ein (mit ausführlicher Begründung, warum deren Umsetzung notwendig ist). Die Ausschüsse für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus und für Bau, Infrastruktur und Umwelt beraten darüber und schlagen dem Kreistag ggf. die Aufnahme der zusätzlichen Maßnahme/n in das RVK vor. Geben die beiden Ausschüsse gegensätzliche Voten ab, entscheidet der Kreisausschuss über eine Behandlung im Kreistag. Nach Kreistagsbeschluss werden die zusätzlichen Maßnahmen in das WebGIS integriert und in tabellarischer Form auf der Internetseite des Landkreises als Anhang zum RVK veröffentlicht. Für die zusätzlichen Maßnahmen wird, wie für die bestehenden Maßnahmen auch, ein Maßnahmensteckbrief erstellt, der jedoch keine Angaben zu Kosten-

Nutzen-Verhältnis, Kostenrahmen und Umsetzungspriorität enthält. Im Maßnahmensteckbrief wird ein möglicher Streckenverlauf dargestellt.

2. Der Ausschuss für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus wird beauftragt, sich mindestens einmal jährlich mit dem Umsetzungsstand des Radverkehrskonzepts zu befassen. Hierfür wird die Kreisverwaltung einen kurzen - von Jahr zu Jahr fortzuschreibenden - Bericht zum Stand der Umsetzung der im Radverkehrskonzept aufgeführten Maßnahmeempfehlungen geben, welcher nach Vorstellung im Ausschuss in transparenter und nachvollziehbarer Form durch die Kreisverwaltung auch öffentlich gemacht wird.
3. Die bestehende Anlaufstelle für den Radverkehr im Landkreis Gotha wird weiter gestärkt und mit ihren Zuständigkeiten in der Öffentlichkeit bekannter gemacht, zu denen u.a.
 - die Umsetzung von Öffentlichkeits- und Kommunikationskampagnen in Sachen Radverkehr;
 - die Unterstützung bei der Koordination von (gemeindeübergreifenden) Projekten des Radwegeausbaus;
 - die Beratung und Unterstützung von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie sonstigen relevanten Akteuren;
 - die Akquise von Fördermitteln für kreislichen Radwegeausbau sowie die Unterstützung der Gemeinden bei der Beantragung von Fördermitteln für eigene Projekte;
 - die Interessenvertretung und Stellungnahme zu Förderinstrumenten auf Landes- und Bundesebene;
 - die Steuerung von gemeindeübergreifenden Aufgaben (z.B. Winterdienst auf außerörtlichen Radwegen, die Wegweisung/Beschilderung)gehören.
4. Es wird ein „Runder Tisch Radverkehr im Landkreis Gotha“ als dauerhafte organisatorische Begleitstruktur des Umsetzungsprozesses des Radverkehrskonzepts etabliert, der zweimal jährlich einzuberufen ist. Die Steuerung des Runden Tisches obliegt der Kreisverwaltung. Der Verteiler für die erstmalige Einladung zum „Runden Tisch Radverkehr im Landkreis Gotha“ sowie die Verfahrensweise für die Arbeit des Runden Tisches wird im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV besprochen und abgestimmt. Durch regelmäßige Berichte zur Arbeit des „Runden Tisch Radverkehr im Landkreis Gotha“ im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV wird sichergestellt, dass Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Arbeit auch für die Arbeit des Kreistages genutzt werden können.
5. Der Landkreis Gotha wird bei jeder Baumaßnahme an einer Kreisstraße - für die das Radverkehrskonzept dies vorsieht - prüfen, wie diese mit dem Bau eines Radweges begleitet werden kann.
6. Der Landkreis Gotha wird entsprechend seines Radwegekonzeptes auch die anderen Straßenbaulastträger auffordern, in ihrer Verantwortung ihre Radwege auszubauen. Das gilt insbesondere für Landes- und Bundesstraßen.

7. Im Haushalt des Landkreises Gotha wird eine Haushaltsstelle geschaffen und je nach Haushaltssituation dotiert, mit deren Hilfe gemeindeübergreifende Radwegekonzepte bzw. die gemeindeübergreifende Beschilderung von Radwegen unterstützt werden können.

Begründung:

Das Radfahren erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Und durch die immer stärkere Etablierung des E-Bikes nutzen immer mehr Menschen das Fahrrad als Fortbewegungsmittel. Davon profitiert nicht nur der touristische Radverkehr sondern auch der Alltagsradverkehr. Leider ist die Radverkehrsinfrastruktur nicht in gleichem Maße mitgewachsen. Und so gibt es auch im Landkreis Gotha noch viel zu tun, um ein flächendeckendes und geschlossenes Radwegenetz aufzubauen und den Radverkehr als umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu unterstützen und zu fördern. Mit dem am 09.02.2022 beschlossenen Radverkehrskonzept für den Landkreis Gotha wurden gute Grundlagen dafür geschaffen, an denen allerdings weiter gearbeitet werden muss. Aus diesem Grund werden die unter 1. bis 7. aufgeführten Maßnahmen vorgeschlagen:

Zu 1.:

Das Radverkehrskonzept des Landkreises Gotha vom 09.02.2022 ist eine Momentaufnahme der damals vom Kreis und den Kommunen als umsetzungswürdig und –fähig gehaltenen Radverkehrsverbindungen. Es sollte ein Verfahren etabliert werden, das es ermöglicht das Radverkehrskonzept ohne größeren Planungsaufwand fortzuschreiben, da nur darin enthaltene Maßnahmen beim Land Aussicht auf Förderung haben. Die Kreisverwaltung hat ein solches Verfahren entwickelt und in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt. Es wird an dieser Stelle mit einer Präzisierung zu den zuständigen Ausschüssen zur Beschlussfassung durch den Kreistag vorgeschlagen.

Zu 2.:

Um Fortschritte und Hemmnisse bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises erkennen und beraten zu können, soll die Kreisverwaltung dem Ausschuss für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus einmal im Jahr einen kurzen - von Jahr zu Jahr fortzuschreibenden - Bericht zum Stand der Umsetzung der im Radverkehrskonzept aufgeführten Maßnahmeempfehlungen geben.

Zu 3.:

Der Landkreis Gotha verfügt im zuständigen Amt über kompetente Personen, die sich sehr engagiert um die Weiterentwicklung des Radverkehrs im Landkreis Gotha und um die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes kümmern. Diese Anlaufstelle soll weiter gestärkt und mit ihren Zuständigkeiten in der Öffentlichkeit noch bekannter gemacht werden.

Zu 4.:

Ein regelmäßig durchgeführter „Runder Tisch Radverkehr im Landkreis Gotha“ soll kommunale und ehrenamtliche Akteure des Radverkehrs regelmäßig zusammenführen und kann dazu beitragen, die

Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Gotha zu befördern. Zudem dient er dem Wissenstransfer und der Vernetzung.

Zu 5. und 6.:

Der Landkreis Gotha wird den straßenbegleitenden Radwegebau, dort, wo es das Radverkehrskonzept vorsieht bei eigenen Baumaßnahmen an Kreisstraßen mit prüfen und bei Bundes- und Landesstraßen von den Straßenbaulastträgern einfordern.

Zu 7.:

Es gibt Situationen, da braucht es die unterstützende und koordinierende Hand des Landkreises, um gemeindeübergreifende Radwegeprojekte mit auf den Weg zu bringen oder eine einheitliche Beschilderung zu ermöglichen und zu erhalten. Dafür sollte im Kreishaushalt ein überschaubares finanzielles Budget geschaffen werden.

Für die Fraktionen:



Christian Theodor
SPD-Fraktion



Tanja Schreyer
Fraktion Freie Wähler